



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2024

9.5.1.1 Projekte
Mitarbeiterportal myAbacus; Kreditbewilligung

106

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Mai 2023 hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2022–2026 festgelegt. Unter dem Ziel 7 «Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation» enthalten sind einerseits die Erarbeitung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, andererseits aber auch die attraktive Positionierung der Gemeinde Fällanden auf dem Arbeitsmarkt.

Über Abacus, das von der OBT AG betrieben wird, wird seit vielen Jahren die gesamte Rechnungslegung und Buchhaltung sowie der Datenstamm der Mitarbeitenden abgewickelt.

Erwägungen

Mit dem neuen Mitarbeiterportal «myAbacus» können diverse Schnittstellen und manuelle Bearbeitungsprozesse digitalisiert werden. Es sind folgende Elemente vorgesehen:

- *Personaldossier (als Basis für alle weiteren Module)*
Grundlage für die digitale Zusammenführung der Personaldossiers und der Lohnbuchhaltung, keine zusätzliche Führung der Personaldossiers in der Geschäftsverwaltung CMI; Lohnabrechnungen und Lohnausweise sind für die Mitarbeitenden elektronisch einsehbar (Verzicht auf Druck und Versand);
- *Modul 1: Zeit- und Leistungserfassung*
Digitale Erfassung der Arbeitszeit, wo erforderlich auch Leistungserfassung (z. B. Gemeindewerke); Ablösung der bisherigen Zeiterfassungs-Software Mobatime; Verknüpfung der Zeiterfassung mit der Lohnbuchhaltung (Ausrichtung von Zuschlägen); Verknüpfung der Zeiterfassung mit dem digitalen Personaldossier;
- *Modul 2: Zeugniserstellung*
Zwischenzeugnisse und Arbeitszeugnisse werden direkt im digitalen Personaldossier beantragt, erstellt und abgelegt, sie sind im Mitarbeiterportal einsehbar;
- *Modul 3: Mitarbeitendengespräche*
Vorbereitung und Protokollierung erfolgt direkt im digitalen Personaldossier, wo die Notizen elektronisch abgelegt werden; sie sind im Mitarbeiterportal einsehbar.

Mit der Einführung von «myAbacus» und den aufgelisteten Modulen ist im Hinblick auf die elektronischen Workflows ein grosser Digitalisierungsschritt möglich. Prozesse werden vereinfacht, effizienter und medienbruchfrei gestaltet, die doppelte Führung der Stammdaten der Mitarbeitenden in Abacus und CMI entfällt. Dies führt zu einer massgeblichen Prozessoptimierung und Zeitersparnis (Wegfall von Druck, Versand, doppelter Ablage etc.). Zudem werden die Prozesse der Gemeindeverwaltung und der Schulverwaltung im Sinne der Einheitsgemeinde harmonisiert und Synergien geschaffen. Die Vorgesetzten und Mitarbeitenden haben bei Bedarf Zugriff auf die sie betreffenden Dokumente, die für sie zur Einsicht oder Bearbeitung freigeschaltet sind.

Für die Digitalisierungs-Module ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Modul	Einmalige Kosten CHF	Jährlich wiederkehrende Kosten CHF
Personaldossier, Zeit- und Leistungserfassung	34'000	7'000
Zeugniserstellung	16'000	1'700
MA-Gespräche	20'000	1'700
Total inkl. MWST	70'000	10'400

Das «myAbacus»-Personaldossier, die Zeit- und Leistungserfassung und die Zeugniserstellung sollen noch im laufenden Jahr konfiguriert und umgesetzt werden, so dass das Go-Live per 1. Januar 2025 erfolgen kann. Das Modul für die Mitarbeitendengespräche, das zeitlich weniger dringend ist, soll im Anschluss daran im ersten Halbjahr 2025 umgesetzt werden.

Finanzielles

Im Budget 2024 sind in der Investitionsrechnung auf dem Kostenträger 1.1030.5200.03 (Neues Mitarbeiterportal Abacus) CHF 55'000 eingestellt.

Für die beiden für das laufende Jahr geplanten Module fallen für die Einführung einmalige Kosten in der Höhe von CHF 50'000 an, hinzu kommt ein pro-rata-Anteil für die Lizenzkosten, da die Module ja auch bereits während der Testphase, Einführung und Schulung zur Verfügung stehen müssen. Hierfür ist mit höchstens CHF 4'350 zu rechnen (Anteil für maximal sechs Monate). Für das Modul Mitarbeitergespräche ist der budgetierte Betrag in der Investitionsrechnung 2025 um CHF 20'000 zu erhöhen, was bereits erfolgt ist. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind ab dem Budgetjahr 2025 in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz über im Budget enthaltene Ausgaben

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Dienstleistungen

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter CHF 150'000 freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die

Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Beschluss

1. Das Projekt Mitarbeiterportal «myAbacus» wird gemäss Projektauftrag und Projektplan genehmigt. Dem Gemeinderat als Auftraggeber sowie dem Steuerungsausschuss ist vierteljährlich ein Statusbericht vorzulegen.
2. Für die Einführung des Mitarbeiterportals «myAbacus» mit den drei Modulen gemäss Auflistung in den Erwägungen wird zulasten der Investitionsrechnung, Kostenträger 1.1030.5200.03 (Neues Mitarbeiterportal Abacus), ein Kredit von CHF 74'350 bewilligt. Davon gehen CHF 54'350 zulasten des Rechnungsjahrs 2024 und CHF 20'000 zulasten des Rechnungsjahrs 2025.
3. Der Fachverantwortliche ICT und die Stabsstelle Projekte werden mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu tätigen.
4. Der Fachverantwortliche ICT wird beauftragt, die fristgerechte Kündigung der Lizenzverträge für diejenigen Applikationen, die mit der Einführung von myAbacus nicht mehr benötigt werden (z. B. Mobatime, Swiss+), in die Wege zu leiten.
5. Der Fachverantwortliche ICT wird beauftragt, die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 10'400 ab dem Budgetjahr 2025 im Budget der Folgejahre zu berücksichtigen.
6. Die Stabsstelle Projekte wird beauftragt, unmittelbar nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen dem Gemeinderat die Abrechnung für diesen Kredit zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Stabsstelle Projekte
- Abteilungsleitung Finanzen
- Leitung Fachbereich Personal
- Fachbereich ICT
- Leitung Schule und Bildung
- Leitung Personal Bildungl

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 6. Juni 2024